

# TV Hösbach 1895 e.V

## Beitragsordnung Hauptverein



Diese Beitragsordnung (auf Grundlage der TVH-Satzung, Stand 02.04.2011) legt die Jahresbeiträge des Hauptvereins fest und regelt das Beitragseinzugsverfahren.

Nachstehende Mitgliedsbeiträge (Jahresbeiträge) wurden von den anwesenden Mitgliedern in der Jahreshauptversammlung, am 08.10.2022, beschlossen und werden ab dem Beitragsjahr 2023, zum 01.01., wirksam.

	Jahresbeitrag bis 31.12.22	<u>Beitrag Hauptverein</u> <b>Neu ab 1.1.2023</b>		<u>Beitragsabbuchung</u>
		<b>je Monat</b>	<b>Jahresbeitrag</b>	<b>je Halbjahr</b> zum 01.03. + 01.09.
<b>Kinder, Jugendliche</b> (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	39,00 €	<b>4,50 €</b>	<b>54,00 €</b>	<b>27,00 €</b>
<b>Aktive Mitglieder ab 18 Jahren</b>	79,00 €	<b>9,00 €</b>	<b>108,00 €</b>	<b>54,00 €</b>
<b>Familienbeitrag</b> für Ehepartner, Eltern mit Kind(ern) (gilt für alle Kinder bis einschl. 25 Jahre in häuslicher Gemeinschaft lebend)	118,00 €	<b>13,50 €</b>	<b>162,00 €</b>	<b>81,00 €</b>
<b>Begleitperson Eltern-Kind-Turnen</b> (wenn die Begleitperson kein Mitglied im TVH ist)	20,00 €	<b>~ 1,67 €</b>	<b>20,00 €</b>	<b>10,00 €</b>
<b>Schüler, Azubis, Studenten, FSJ-ler</b> Sonderbeitrag (jährl. Nachweis Voraussetzung)	59,00 €	<b>~ 4,92 €</b>	<b>59,00 €</b>	<b>29,50 €</b>
<b>Passive Mitgliedschaft bestehend</b>	30,00 €		<b>30,00 €</b>	<b>15,00 €</b>
<b>Passive Mitgliedschaft ab 2023</b>			<b>40,00 €</b>	<b>20,00 €</b>
<b>Einmalige Aufnahme-/Verwaltungsgebühr bei Neueintritt:</b> Die Abbuchung erfolgt mit Einzug des 1. fälligen Mitgliedsbeitrags			<b>Einzelperson 15,00 €</b>	<b>Familien 25,00 €</b>

### Zusatzbeitrag: Abteilungsbeitrag / Kursbeitrag:

Die einzelnen Abteilungen sind im Bedarfsfall berechtigt, zusätzlich zum Vereinsbeitrag einen Abteilungs- bzw. Aufnahmebeitrag zu beschließen und diesen im Namen des Hauptvereins zu erheben.

Die sich aus der Erhebung von Sonderbeiträgen ergebende Kassenführung kann jederzeit von dem Vereinskassier bzw. von den Kassenprüfern geprüft werden. Die Erhebung eines Sonderbeitrages bedarf der Zustimmung des Vorstandes.

# TV Hösbach 1895 e.V

## Beitragsordnung Hauptverein



### Allgemeines zum Eintritt und Beitragseinzug Hauptverein (Neu ab 2023):

- Bei Eintritt bis zum 30.06. ist der **volle**, ab 01.07. bis zum Jahresende ist der **halbe** Jahresbeitrag zu zahlen.
- Der Beitragseinzug erfolgt in 2 Halbjahresbeträgen (neu ab 2023): jeweils am 01. März und 01. September jeden Jahres mittels erteiltem SEPA-Lastschriftmandat von Ihrem Konto. Bei Eintritt nach diesem Stichtag erfolgt der halbjährliche Beitragseinzug unmittelbar nach Eingang der Beitrittserklärung in der Geschäftsstelle.
- **Eine Rechnungsstellung des Mitgliedsbeitrags ist nur in Ausnahmefällen möglich.** Der Jahresbeitrag wird dann in einer Summe fällig. Zusätzlich werden für Verwaltungsmehraufwand Kosten in Höhe von € 5,00 in Rechnung gestellt.

**Mandatsreferenz:** entspricht Ihrer Mitgliedsnummer im TV Hösbach

**Gläubiger-ID des TVH:** DE35ZZZ00000147555

### Änderungen der Mitgliedsdaten:

Änderungen der Mitgliedsdaten (insbesondere der Kontodaten) sind umgehend der Geschäftsstelle zu melden. Etwaige dem Verein entstehende **Bankgebühren bei Nichteinlösung** der Beitragslastschrift sind **vom Mitglied** zu tragen. Änderungen der persönlichen Daten können per E-Mail erfolgen: [mitgliederverwaltung@tv-hoesbach.de](mailto:mitgliederverwaltung@tv-hoesbach.de)

### Kündigung Mitgliedschaft:

- Die Kündigung muss bis zum 31.12 des Geschäftsjahres schriftlich in der Geschäftsstelle eingegangen sein, sonst verlängert sich die Mitgliedschaft um das folgende Jahr.
- Kündigungen, die nicht direkt in der Geschäftsstelle eingehen, haben keine vertragsaufhebende Wirkung.
- **Im Jahr der Kündigung ist der Vereinsbeitrag noch zu 100% zu entrichten.**
- Bei Austritt erlöschen automatisch das SEPA-Lastschriftmandat und die erfassten Mitgliedsdaten.
- Schriftliche Austrittsbestätigungen werden in der Regel nicht erteilt.
- Sollte ein Nachweis der Kündigung erforderlich sein, nutzen Sie folgende Möglichkeiten:
  - schriftliche Kündigung **per Einschreiben** senden oder
  - schriftliche Kündigung persönlich in der Geschäftsstelle abgeben und bestätigen lassen.

### Datenschutz im TV Hösbach:

Der TV Hösbach versichert, dass die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung aller mit der Beitrittserklärung angemeldeten Personen ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges, der Kommunikation und Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an den Bayerischen Landessportverband e.V. (BLSV) und die jeweiligen Sportfachverbände findet nur im Rahmen der in den Satzungen des BLSV bzw. der Fachverbände festgelegten Zwecke statt.

# TV Hösbach 1895 e.V

## Beitragsordnung Hauptverein



Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln.

Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt.  
Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgabe aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO bezüglich der zu seiner Person beim TV Hösbach gespeicherten Daten. Ferner hat jedes Mitglied das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO für die Zukunft zu widersprechen.

Weiterhin hat jedes Mitglied das Recht auf Berichtigung fehlerhafter Daten nach Art. 16 DSGVO sowie das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, soweit nicht rechtliche Regelungen entgegenstehen. Außerdem hat jeder Teilnehmer das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Beschränkungen aus §§ 34, 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO in Verbindung mit § 19 BDSG).

Der TVH nutzt die Telefonnummern und E-Mail-Adressen seiner Mitglieder nur zum Zweck der Kommunikation und Information. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt weder an den BLSV, die Fachverbände noch an Dritte.

Das Mitglied ist auf das Recht, jederzeit für die Zukunft die Einwilligung widerrufen zu können, hingewiesen worden.